

Achtung unwürdig erscheinen lässt, hat die Disziplinarbestrafung verwirkt. Disziplinarstrafen sind Ordnungsstrafen (Warnung, Verweis, Geldstrafe) und Entfernung aus dem Amte. Disziplinargericht ist das Oberlandesgericht zu Rostock. Zu Polizeirichtern pflegen von den Polizeivereinen oder den Obrigkeiten die Bürgermeister oder Rechtsanwälte der benachbarten Städte gewählt zu werden.

Als öffentliche Beamte gelten jedoch nur die zur Ausübung obrigkeitlicher Rechte angestellten Personen; nicht dagegen die für rein private Zwecke der Stände angestellten, wie z. B. das Personal der ständischen Versicherungsanstalten, noch die von den Gutsherren zur Bewirtschaftung ihrer Güter angenommenen Personen.

Sind auch die von den Gutsherren als Trägern der Obrigkeit zur Ausübung obrigkeitlicher Rechte angestellten Personen als öffentliche Beamte anzusehen, so sind doch die Gutsherren selbst als Inhaber der Obrigkeit keine Beamte. Sie üben öffentliche Gewalt nicht auf Grund einer Übertragung von der Zentralstelle, der Landesherrschaft, heraus, sondern im eigenen Namen kraft persönlichen Rechtes, das aus dem echten Eigentum, dem patrimonium fließt.

---

## **Achter Abschnitt: Auswärtige Angelegenheiten.**

### **Erstes Kapitel: Die Beziehungen des Grossherzogtums Mecklenburg-Schwerin zum Grossherzogtum Mecklenburg-Strelitz.**

#### **§ 84.**

Die noch jetzt bestehende Landesteilung beruht auf dem Hamburger Vergleiche vom 8. März 1701